

Jörg Hagedorn

Kindheits- und Jugendforschung

Einheit 3:
Theoretische Perspektiven auf Jugend als Lebensphase

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Vorwort	5
2	Jugend als Reifung und Entwicklung – entwicklungspsychologische Perspektive auf Jugend.....	9
2.1	Spranger und Bühler als Pioniere der Jugendforschung	9
2.2	Jugend und Adoleszenz aus psychoanalytischer Perspektive	28
3	Jugend als umfassende Lebensweise	35
3.1	Entstehung, Entwicklungslinien und Problembereiche des Jugendkulturbegriffs.....	35
3.2	Zum Verhältnis von Jugendkultur und Schulkultur	43
4	Jugend ist heute Schuljugend	47
4.1	Wandel von Jugend – Bildungsmoratorium und Bildungsexpansion.....	47
4.2	Jugend, soziale Lage und Schule	48
4.3	Heterogenität und Ungleichheit in der Schule.....	50
5	Jugend und Gesellschaft.....	55
6	Jugend als Vergesellschaftung und Sozialwerdung	61
6.1	Der sozialökologische Ansatz (Bronfenbrenner)	62
6.2	Sozialisation als Reproduktion der Gesellschaft (Durkheim)	63
6.3	Sozialisation als Erlernen des Rollenhandelns (Parsons).....	65
6.4	Sozialisation durch symbolische Interaktion (Mead).....	68
6.5	Sozialisation als Kommunikatives Handeln (Habermas).....	72
6.6	Sozialisation als Habitualisierung (Bourdieu)	75
7	Fazit.....	81
8	Literaturverzeichnis.....	83

1 Einleitung und Vorwort

„Jugend“ ist historisch betrachtet eine recht junge Erscheinung. Jugend, so wie wir sie heute verstehen, nämlich als eine Lebensphase eigenen Rechts und mit einem kulturellen Eigenwert, gibt es erst seit dem beginnenden 20. Jahrhundert, das daher auch als das „Jahrhundert der Jugend“ bezeichnet wird. Jugend als Lebensphase eigenen Rechts bedeutet, dass die Lebensphase Jugend an eigene besondere (Entwicklungs-)Aufgaben und Herausforderungen gebunden ist, die sich von der Kindheit auf der einen Seite und dem Erwachsenenleben auf der anderen Seite unterscheidet, und die ein besonderes Recht auf Selbstentfaltung und Selbstdurchsetzung beansprucht. Zwar gab es bereits im alten Griechenland eine (siebenteilige) Klassifizierung von Menschen nach Altersstufen: „vom Kind (paidion) über den Knaben (pais), den Jüngling (éphebos), den „Jungmann“ (neanískos), den Mann (anér) und den Alten (presbytes) bis hin zum Greis (géros)“ (Horn 1998, S. 12 zit. n. Ferchhoff 2007, S. 85). Im *europäischen Mittelalter* war eine sechstellige Einteilung geläufig: „infantia (bis 7 Jahre), pueritia (bis 14 Jahre), adolescentia (15–28 Jahre), inventus (28 - 49 Jahre), senectus (50–77 Jahre), senium (bis zum Tode)“ (Hermsen 1998 zit. n. Ferchhoff 2007, S. 85). In der *frühen Neuzeit* – also dem Zeitalter zwischen dem Spätmittelalter (Mitte 14. Jhd. bis Ende 15. Jhd.) und dem Übergang vom 18. Jhd. zum 19. Jhd. – galt das Lebensalter zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr als Jugendalter. Mit diesen Einteilungen nach Altersstufen gab es zwar eine Vorstellung darüber, dass es alte und junge Menschen gibt, ein eigenständiger Begriff von „Jugend“ bildete sich damit aber noch nicht heraus. Ja, es gab bis zum beginnenden 18. Jahrhundert nicht einmal eine Vorstellung von Kindheit als einer Lebensphase eigenen Rechts.

Im Mittelalter verließen Kinder im Alter von 10 Jahren oder jünger das Haus, um als Diener, Knechte oder Mägde auf anderen Höfen oder in anderen Häusern ihre Dienste zu verrichten. So zogen etwa noch bis ins 20. Jahrhundert hinein die als „Schwaben- bzw. Hütekinder“ bezeichneten Heranwachsenden aus den Regionen Vorarlberg, Tirol und aus der Schweiz zumeist im Frühjahr über die Alpen zu den sogenannten „Kindermärkten“ nach Oberschwaben, um dort als Saison-Arbeitskräfte tätig zu werden. Die Eltern ließen ihre Kinder aus Gründen der Armut ziehen, kosteten sie doch den Eltern für die Zeit ihrer ‚Knechtschaft‘ kein Geld, denn sie unterstanden (auch finanziell) fortan der patriarchalen Herrschaft des jeweiligen Hausherrn.

Kinder als
kleine
Erwachsene

Im 18. Jahrhundert, und damit parallel zur „Entdeckung der Kindheit“, bildeten sich erste universitäre „Jünglingsgruppen“, in denen sich ‚moderne‘ Jugendkonzepte als Vorläufer einer „Jugend aus eigenem Recht“ andeuteten (vgl. Roth 1983 zit. n. Helsper 2013, S. 17). Diese „Jünglinge“ – den Begriff „Jugendlicher“ gab es damals noch nicht – waren fast ausschließlich Studenten, „die sich bevorzugt in Residenzen und Universitätsstädten im Rahmen von Clubs, Kaffeehäusern; Lesegesellschaften und Logen in einem (...) bürgerlich geprägten Umfeld von Gelehrten, Publizisten, Dichtern,

„Jugendlichkeit“
des
bürgerlichen
„Jünglings“

Beamten, aufgeklärten Adligen sowie Geschäfts- und Handelsbürgern [bewegten]“ (Helsper 2013, S. 18). Ihre ‚Jugendlichkeit‘ zeigte sich in sozialer Ortlosigkeit infolge ihrer Herauslösung aus traditionellen auch an Arbeit orientierten Einbindungen auf der einen Seite und einer Freiheitssehnsucht als das Erahnen potenziell möglicher Eigenständigkeit und Autonomie, die die Jünglinge nicht selten in den Selbstmord trieben. Jugend in dieser ersten modernen Form, sowie auch Jugendlichkeit, die sich in solchen ersten jugendlichen Vergemeinschaftungsformen zeigte („Jünglingsgruppen“), waren an ein Bildungsmoratorium – also an einen durch Bildung ermöglichten Schutz- und Schonraum, der die Jünglinge vor Arbeit und anderen Verpflichtungen schützte – gebunden. Dieses Bildungsmoratorium war zu dieser Zeit nur den Jünglingen aus bürgerlichen Milieus vorbehalten.

Proletarische
‚Jugendliche‘
als
Erwachsene

Im 19. Jahrhundert gab es zwar auch tradierte Formen dörflicher „Jugend“ mit ihren bäuerlich-handwerklichen Einbindungen, aber erst mit der beginnenden *Industrialisierung* und der damit verbundenen *Landflucht* bildete sich eine städtische Arbeiterklasse heraus und mit ihr erste Formen einer proletarischen „Jugend“, die allerdings im Vergleich zum bildungsbürgerlichen Jüngling von dem Jugendmoratorium ausgeschlossen und an Fabrikarbeit gebunden war – diese Jugendlichen galten nicht nur, sondern sie lebten und zeigten sich voll und ganz als Erwachsene (vgl. ebd.).

Entdeckung
und pädago-
gische Vereinnahmung
der
Jugend

Im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert kam es schließlich zu einer breiten – pädagogisch induzierten – ‚Erzeugung‘ einer eigenen Jugendphase. Die ‚Entdeckung der Jugend‘ geht Hand in Hand mit der pädagogischen Vereinnahmung der Jugend: 1.) durch eine zunehmende Herausbildung und Expansion der höheren Bildung für das bürgerliche Milieu – und erstmals auch für Mädchen sowie 2.) durch die Durchsetzung der Schulpflicht im Elementarschulwesen sowie einer achtjährigen Pflichtschulzeit auch für Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien (vgl. ebd., S. 19). Mit der Einführung dieser Pflichtschulzeit waren nun auch die Kinder aus den proletarischen Milieus – oft gegen den Willen der Eltern – von der Verpflichtung befreit, die Familie mit zu ernähren und sie mündeten nun auch in ein Bildungs- und Jugendmoratorium: „Andererseits wird [...] Jugend damit auch als pädagogischer Kontroll-, Überwachungs- und Disziplinierungsraum erzeugt“ (ebd.). Der Begriff ‚Jugendlicher‘ etablierte sich zunehmend mehr in der Jurisprudenz zur Bezeichnung (potenziell) krimineller junger Menschen, in der entstehenden Jugendfürsorge und Jugendpflege – der sogenannten ‚Rettungshausbewegung‘ – zur Bezeichnung verwaorloster junger Menschen aus dem Proletariat sowie in medizinisch-psychologischen Diskursen, die dem ‚Problem Jugend‘ in ähnlicher Weise wie der Seuchenbekämpfung zu Leibe rückten. ‚Jugend‘ als Altersgruppe wurde in diesen unterschiedlichen Kontexten und Diskursen übergreifend mit drohender Verwaorlung, Delinquenz und Abweichung verbunden, was wiederum eine verstärkte Kontrolle und Überwachung der latent abweichenden Jugendlichen legitimieren sollte.

Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts setzte sich das Bildungsmoratorium – mit der Ambivalenz von Bildungs- und Kontrollraum – weiter durch. Parallel hierzu „erweiterten sich sukzessive [...] auch die jugendkulturellen Möglichkeits- und Gestaltungsspielräume eines eigensinnigen Jugendlebens. Es entstand auch ein *jugendkulturelles Moratorium*“ (ebd., S. 20) und hiermit verbunden eine eigenständige Disziplin, die die Beschreibung jugendkultureller Stilbildung untersuchte – die Jugendsoziologie. Etwa ab den 1950er Jahren entstand ein „zweigeteiltes Jugendmoratorium“ (vgl. Helsper 2013, S. 20), welches der Jugend ihre moderne Gestalt gibt: Auf der einen Seite also pädagogisch gestaltete Institutionen (v.a. Schule) in der Ambivalenz von Bildungsoptionen und pädagogischer Vereinnahmung und Kontrolle und auf der anderen Seite die Entstehung eines „jugendkulturellen Moratoriums, das durch die Kreation eigensinniger, neuer und auch oppositionell – widerständiger jugendkultureller Formen [...] gekennzeichnet ist“ (ebd.). Gleichwohl pflegt die Jugendsoziologie bis heute je nach den zu Grunde liegenden Theorien einen durchaus ambivalenten Blick auf ‚die Jugend‘. Auf der einen Seite behandelt sie „Jugend als Problem“ und setzt sich mit Fragen der Devianz, jugendlicher Gewalt, ausbleibender Leistungsbereitschaft und Institutionenmüdigkeit etc. auseinander. In einer neuen Variante ethnografischer Jugendsoziologie katalogisiert sie auf der anderen Seite – etwas ‚theoriearm‘ und eher „phänomenologisch-beschreibend – die verschiedenen jugendkulturellen Entäußerungen, Moden und Trends“ (Sander 2014, S. 36) und sie leistet damit insgesamt einen eher geringen Beitrag in der theoretischen Konturierung des Jugendbegriffs.

Schließlich haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gesellschafts- und modernisierungstheoretische Diskurse zum Jugendbegriff zeigen können, dass sich Jugend als Lebensphase eigenen Rechts, nämlich des Rechts auf Selbstverantwortung, Emanzipation und Autonomie nicht nur durchgesetzt hat, sondern, dass nunmehr ganz neue Anforderungen, Aufgaben und Herausforderungen auf Jugendliche zukommen: Nämlich die von außen auferlegte Verpflichtung zu Selbstverantwortung und Autonomie sowie, die weit geöffneten Handlungsspielräume und Wahloptionen in je eigene sinnvolle Lebenskonzepte zu überführen und die Risiken und Krisen selbst zu meistern sowie das mögliche Scheitern in der weitgehend eigenständigen Konstruktion ‚richtigen Sinns‘ selbst zu verantworten. Jugend muss sich nunmehr – weitgehend allein gelassen – als Bewahrer gesellschaftlicher Ordnung und *zugleich* als gesellschaftlicher Innovationsmotor beweisen und behaupten.

Zielsetzung dieser Kurseinheit

Bis hierher ist deutlich geworden, dass es *die Jugend* nicht gibt. Eben so wenig gibt es *die Jugendforschung* oder *die Jugendtheorie*, sondern es zeigt sich ein weit gespanntes Netz aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen (v.a. Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie), unterschiedlichen theoretischen Ansätzen und Positionen mit ganz unterschiedlichen methodischen Repertoires. Sich mit ‚Jugend‘ wissenschaftlich und theoretisch auseinanderzusetzen bedeutet, sich auf theoretische

Vielfalt und insgesamt auf einen doch recht konturlosen Jugendbegriff einzulassen. Manchmal verschwimmen theoretische Eindeutigkeiten und Konturen, weil sich unterschiedliche theoretische Ansätze überschneiden und den Begriff Jugend wieder konturlos erscheinen lassen. Dies liegt aber im Wesen der Lebensphase Jugend selbst begründet, denn sie ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Anforderungen und Aufgaben schlichtweg ein ‚Unding‘ und im wahrsten Sinne des Wortes eine ‚Zumutung‘, die von jedem und jeder einzelnen Jugendlichen auf je individuelle Weise gehandhabt und gelöst werden muss. Jugend gibt es, wenn überhaupt (noch), nur als *Jugenden*. Aufgrund dieser je unterschiedlichen wissenschaftlichen Annäherungen, Deutungen und Interpretationen zur Lebensphase Jugend ist Jugend letztlich vielleicht nicht mehr als ein Mythos.

Diese Kurseinheit verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel, den Jugendbegriff anhand ausgewählter und zentraler theoretischer Ansätze und Positionen etwas zu konturieren. Jugend wird in dieser Kurseinheit entlang entwicklungstheoretischer, kulturwissenschaftlicher, gesellschafts- und modernisierungstheoretischer sowie sozialisationstheoretischer Perspektiven behandelt. Studierende sollen hiermit einen möglichst breiten und vielfältigen Blick auf die Problemlagen, Aufgaben und Herausforderungen erwerben, die an die Lebensphase Jugend gebunden sind. Allein vor dem Hintergrund der auch historisch sich wandelnden Aufgaben und Anforderungen, die an die Lebensphase Jugend gebunden sind, lässt sich theoretisch erklären, was „Jugend“ bedeutet. Dies soll zukünftig pädagogisch Handelnde dazu befähigen, ihr eigenes pädagogisches Handeln auf die Lebensnotwendigkeiten junger Heranwachsender auszurichten und somit professionell arrangierte Stützsysteme mit aufzubauen.